



Az: 122.54 / 310 / 501587

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung

Mo., Di., Do. u. Fr.:	8:00 bis 12:00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.:	14:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung	
Nebenstellen:	
Owschlag:	Mo.: 15:30 bis 17:30 Uhr
Borgstedt:	Di.: 16:00 bis 18:00 Uhr
Owschlag:	Mi.: 9:00 bis 11:30 Uhr
Telefon:	0 43 56 / 99 49 – 0
E-Mail:	- 7000

Auskunft erteilt: Herr Hoffmann

Telefon: 0 43 56 / 99 49 - 310

E-Mail: hoffmann@amt-huettener-berge.de

Groß Wittensee, 21.07.25

Amtliche Bekanntmachung

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Spielhallenaufsicht nach dem Spielhallengesetz mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde

Zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem Amt Hüttener Berge wurde der beigefügte öffentlich-rechtliche Vertrag über die Spielhallenaufsicht nach dem Spielhallengesetz (SpielhG) geschlossen.

Der Vertrag tritt nach seiner örtlichen Bekanntgabe in Kraft. Nach der Hauptsatzung des Amtes Hüttener Berge erfolgen Bekanntmachungen ausschließlich durch Bereitstellung auf der Internetseite <https://amt-huettener-berge.de>. Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem Sie im Internet verfügbar ist.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Spielhallenaufsicht sowie der vorstehende Text werden hiermit öffentlich bekannt gemacht

Amt Hüttener Berge
Der Amtsdirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hoffmann".

Hoffmann